

Diakonie im Kirchenkreis Kleve

Bericht für die Synode des Ev. Kirchenkreises Kleve am 11. und 12. November 2016

Die Fragen aus der Ökumene geben Gelegenheit, die Arbeit der Diakonie im 25. Jahr ihrer Existenz in Vereinsform theologisch zu reflektieren, um das eigene Handeln und die diakonische Praxis zu profilieren.

1. Dienst des Pfarrers/ der Pfarrerin

„Vielfach haben wir begeisterte, kreative und engagierte Pfarrerinnen und Pfarrer erlebt. Es gibt aber auch Müdigkeit und ein Jammern über weniger Geld, weniger Gemeindeglieder und höhere Belastung.“ (2.1.1, S. 8)
Wie können wir der Ermüdung entgegenwirken? Wie steht diese Tatsache der Ermüdung vieler in Beziehung zu den Strukturen der Arbeit? Was wünschen wir uns Allerwichtigstes von der Pfarrerin, dem Pfarrer, wenn nicht mehr alles geht?

Dass die Geschäftsführung der Diakonie durch den Diakoniefarrer des Kirchenkreises ausgeführt wird, ist im Gegensatz zu den großen selbstständigen diakonischen Werken (z.B. Neukirchener Erziehungsverein, Kaiserswerther Diakonie, Evangelische Stiftung Tannenhof, Bethel, kreuznacher diakonie), in denen es leitende Theologen gibt, für die regionalen Werke innerhalb der Diakonie-RWL (Rheinland-Westfalen-Lippe) nicht selbstverständlich. Strukturell und personell ist damit die enge Verzahnung von Diakonie und Kirche angelegt, da der Geschäftsführer Mitglied des Pfarrkonventes, der Kreissynode und auch der Konferenz der leitenden Theologen innerhalb der Diakonie-RWL ist.

Neben der Kernaufgabe der theologischen Reflexion und Vermittlung des diakonischen Auftrages sind weitere Aufgaben des Kreisdiakoniefarrers in der Geschäftsführung des regionalen diakonischen Werkes die ökonomischen, personellen, organisatorischen und fachlichen Fragestellungen. Auch pastorale Aufgaben wie Gottesdienst (z.B. Jahresfest) und Seelsorge sind Bestandteil der Aufgaben. Mitarbeitende suchen seelsorglich Gespräche oder Teambesprechung insbesondere bei Grundfragen des Lebens (z.B. Sterben und Tod), bei ethischen Fragestellungen (z.B. Umgang mit Schuldig gewordenen) oder bei „klassischen“ Notfallseelsorge-Situationen (z.B. Auffinden eines suizidierten Klienten, erfolglose Reanimation, Tod am Arbeitsplatz).

2. Sprachfähigkeit im Glauben

„Die Christen sind bei der Verkündigung ihres Glaubens sehr höflich und zurückhaltend.“ (2.3, S. 11)
Die Visitierenden beobachten eine weitgehende Sprachlosigkeit im Hinblick auf den Glauben. Mehr Bibel - mehr Spiritualität - mehr Gottvertrauen. Und mehr Mut, darüber zu reden. Wie lässt sich dies konkret umsetzen?

Die beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden der Diakonie sind in unterschiedlichen Konfessionen/Religionen beheimatet. Bei den beruflich Mitarbeitenden sind 38,5% evangelisch, 57,5% röm-kath. und 4% anderer Konfession bzw. Religion. Für die rund 650 Ehrenamtlichen liegen keine statistischen Zahlen vor, wobei tendenziell eine ähnliche Konfessionsverteilung vermutet wird. Eine statistische Erhebung gibt es auch für die Klienten, Patienten bzw. Gäste nicht, jedoch dürften sich aufgrund der Flüchtlingsberatung die Zahlenverhältnisse zugunsten anderer Konfessionen/Religionen deutlich verschieben.

Bei den beruflich Mitarbeitenden besteht eine hohe Identifikation mit dem diakonischen Auftrag. Äußerer Beleg hierfür ist die überaus geringe Fluktuation. Ähnliches gilt auch für die Ehrenamtlichen. Bei allen Ausbildungs- und Qualifikationsmaßnahmen für Ehrenamtliche wurden inzwischen Module zu den Themen „Diakonische Arbeitsfelder und Struktur der Diakonie“, „Diakonisches Selbstverständnis“ und „Alltagsseelsorge“ eingeführt. Im Dezember 2016 findet erstmals ein zweitägiges verpflichtendes Einführungsseminar für neue Mitarbeitende in Düsseldorf-Kaiserswerth statt, bei dem u.a. die biblischen Wurzeln diakonischer Arbeit, grundlegende theologische/ethische Fragen und die Geschichte der Diakonie und insbesondere der Pflege reflektiert werden. Für alle anderen Mitarbeitenden werden vergleichbare Seminare jährlich ab Frühjahr 2017 angeboten. Im Rahmen

des Diakonie-Jahresfestes wird ein Gottesdienst gefeiert, regelmäßige Andachten/Gottesdienste sind in der Tagespflege üblich. Auch Adventsfeiern und andere Feste des Kirchenjahres für Klienten bzw. Neujahrsempfänger für Ehrenamtliche beginnen mit Andachten. Außerdem wirken Mitarbeitende der Diakonie auf Initiative und Anfrage der Kirchengemeinden/der Kirchenkreise bei Gottesdiensten auf Gemeinde- bzw. Kirchenkreisebene mit.

Mitarbeitende der Diakonie werden in ihren Arbeitszusammenhängen häufig auf Grundfragen des Glaubens angesprochen (Schuld-Vergebung; Sterben-Tod-Auferstehung; Sinn des Lebens; Gut-Böse, Nächstenliebe, etc.), da Klienten, Patienten oder Gäste ihnen eine religiöse Auskunftsfähigkeit grundsätzlich zutrauen. Diese Auskunftsfähigkeit der Mitarbeitenden über den Glauben und die Grundlagen der Diakonie wird durch Fortbildungen gestärkt. Zudem bauen wir ein spirituelles Angebot für Mitarbeitende auf, das sie in eigener Entscheidung im Rahmen ihrer Dienstzeit wahrnehmen können.

3. Trinitarisch von Gott reden

„Die theologische Rede der Kirche sollte stärker trinitarisch sein, d.h. sie sollte auch wieder klarer und deutlicher von Jesus Christus und dem Wirken des Heiligen Geistes sprechen.“ (2.3, S. 12)

Worin besteht die „Mitte unseres Glaubens“? Haben wir uns zu sehr nur auf die Rede von „Gott“ zurückgezogen? Wie steht es um die Rede von Jesus Christus und dem Heiligen Geist?

Diakonisches Handeln ist theologisch nur dann sachgemäß, wenn es trinitarisch begründet ist. Grundlegend sind die Gebote der Thora, wie beispielsweise im 3. Buch Mose: *„Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst; ich bin der Herr.“* (19,18) und alle Gebote, die sich auf die Fürsorge für Arme und Schwache beziehen, z.B. *„Wenn dein Bruder neben dir verarmt und nicht mehr bestehen kann, so sollst du dich seiner annehmen wie eines Fremdlings oder Beisassen, dass er neben dir leben könne.“* (25,35). Prophetische Texte, wie beispielsweise in Jesaja 65,17ff sind wegweisend, da sie Gottes Vision einer sozial gerechten Welt beschreiben.

Die christliche Begründung diakonischer Arbeit durchzieht die gesamte Botschaft Jesu Christi und wird besonders eindrucksvoll in Lukas 10, 25-37 im „Gleichnis vom barmherzigen Samariter“ beschrieben. Das Wirken des Heiligen Geistes wird nicht nur in der Wahl der sieben Armenpfleger deutlich (Apostelgeschichte 6, 1ff), sondern auch in der Rede von der Verteilung der Gaben, die zur Erfüllung des kirchlichen/diakonischen Dienstes notwendig sind: *„Es gibt viele verschiedene Gaben, aber es ist ein und derselbe Geist, der sie uns zuteilt.“* (1. Korinther 12, 4-11) Insofern ist eine „Dienstgemeinschaft“ keine statische oder gar rechtliche Größe, sondern im Wirken des Heiligen Geistes begründet.

4. Mut, sich evangelisch zu profilieren

„Wir haben festgestellt, dass eine durchgehend positive Haltung innerhalb der Kirche gegenüber dem Staat existiert. Er wurde nirgends in Frage gestellt, sondern nur ergänzt (Kirchenasyl).“ (2.5, S. 14)

Sollten die Kirchengemeinden und Funktionsträger im öffentlichen Raum deutlicher Stellung beziehen, sich kritisch gegenüber dem Staat äußern bzw. sich evangelisch profilieren?

Das Verhältnis von Kirche und Staat wird in der Barmer Theologischen Erklärung von 1934 in der fünften These grundlegend beschrieben. Es gehört zum Wesen der evangelischen Kirche, dass sie gegenüber dem Staat eine positive Haltung einnimmt und ihn sogar als *„göttliche Anordnung“* bezeichnet. Die Kirche erkennt an, dass der Staat die Aufgabe hat *„unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen.“* Diese grundsätzlich positive Haltung gegenüber dem Staat wird aber eingeschränkt, indem eine Identifikation von Staat und Kirche verworfen wird. Einerseits wird ein totalitärer Staat abgelehnt, andererseits eine Kirche, die als Staatsorgan wirkt. In grundsätzlicher Würdigung des Staates (*„Fürchtet Gott, ehrt den König.“* 1. Petrus 2,17) gehört es auch zu den Aufgaben der Kirche, staatliches Handeln kritisch zu begleiten, indem die Kirche

„an Gottes Reich, an Gottes Gebot und Gerechtigkeit“ und damit an die „Verantwortung der Regierenden und Regierten“ erinnert.

Dementsprechend agiert Diakonie auf allen Ebenen (auf Gemeindeebene beispielsweise bei Trägerschaften für Kindertagesstätten oder Jugendarbeit) unter den Bedingungen des Sozialstaates und unterliegt damit insbesondere der Sozialgesetzgebung (Bundessozialhilfegesetz – BSHG; Sozialgesetzbücher – SGB I-XII) sowohl hinsichtlich ihrer (Re-)Finanzierung, als auch hinsichtlich der gesetzlichen Anforderungen. Dabei gilt nach wie vor das subsidiäre Prinzip, also die Übertragung von staatlichen Aufgaben an die jeweils nachgeordnete Ebene, wie es im Bundessozialhilfegesetz BSHG § 93 (1) beschrieben ist: „Zur Gewährung von Sozialhilfe sollen die Träger der Sozialhilfe eigene Einrichtungen einschließlich Dienste nicht neu schaffen, soweit geeignete Einrichtungen anderer Träger vorhanden sind, ausgebaut oder geschaffen werden können.“ Im Rahmen der Subsidiarität wird staatlicherseits das Selbstverständnis des jeweiligen Trägers akzeptiert. Darum erfolgt in der Regel keine staatliche Vollfinanzierung der jeweiligen Arbeitsbereiche, da ein kirchlich-diakonisch motiviertes Eigeninteresse an dem jeweiligen Arbeitsgebiet unterstellt wird (z.B. Religionspädagogik in Kindertagesstätten). Dadurch wird auch deutlich, dass Kirche und Diakonie in diesen diakonischen Arbeitsfeldern nicht als staatliche Organe agieren, sondern aus ihrem Selbstverständnis heraus handeln. Dies ermöglicht Kirche und Diakonie grundsätzlich auch, ihr Selbstverständnis gegenüber dem Staat, seinen Organen und seiner Rechtssetzung deutlich zu artikulieren, was die kirchlichen Wohlfahrtsverbände im Verbund mit den nichtkirchlichen Wohlfahrtsverbänden sowohl im Rahmen geordneter Beteiligungsverfahren, als auch darüber hinaus grundsätzlich machen. Darüber hinaus betont die Diakonie im Kirchenkreis Kleve gegenüber politischen Vertretern und Gremien immer wieder, dass der finanzielle Eigenanteil in einem angemessenen Verhältnis zur öffentlichen Finanzierung stehen muss. So hat beispielsweise die fast vollständig eigenfinanzierte Diakonie-Sozialberatung erheblich entlastende Auswirkungen für das Gemeinwesen und die kommunale Daseinsvorsorge. Sie trägt dazu bei, den Zusammenhalt der Gesellschaft zu fördern. Kommunale Zuschüsse sind darum gut investiertes Geld, da die Kommunen an anderer Stelle in weit größerem Umfang Kosten einsparen können.

Gelegentlich äußern Vertreter/innen aus Verwaltung und Politik, dass sie eine Leistung der Diakonie (oder auch anderer Wohlfahrtsverbände) auf dem Sozialmarkt „eingekauft“ hätten. Mitunter ist mit dieser Feststellung auch die Erwartungshaltung verbunden, dass die Mitarbeitenden der zahlenden Stelle gegenüber den Mitarbeitenden der Diakonie weisungsbefugt seien. Dem muss entgegengehalten werden, dass die Diakonie ihre Leistungen weder verkauft, noch sich kaufen lässt, sondern ihre Arbeit im Rahmen einer subsidiären Förderung mit ihrem eigenen Selbstverständnis wahrnimmt.

Die Gefahr, zu einem staatlichen Organ zu werden, ist in allen diakonischen Arbeitsfeldern gegeben. So musste die Diakonie sehr deutlich machen, dass sie sich im Rahmen der Flüchtlingshilfe weder passiv noch aktiv an Abschiebungen beteiligt, da diese ausschließlich staatlichen Organen vorbehalten sind. Aber auch in anderen Arbeitsbereichen achten wir sorgfältig darauf, dass die Mitarbeitenden der Diakonie beispielsweise bei gerichtlichen Anordnungen immer als „Anwälte“ der Klienten agieren.

Selbstkritisch ist festzustellen, dass diakonische Einrichtungen eher selten durch innovative Arbeitsfelder auffallen, da diese in der Regel nicht gegenfinanziert sind. Ein innovatives Arbeitsfeld, das inzwischen auch Eingang in die politische Diskussion gefunden hat, ist die Gemeinwesenorientierte Quartiersarbeit, die allerdings noch nicht in ausreichendem Maß staatlicherseits regelfinanziert wird.

Wie sich das Verhältnis von Kirche/Diakonie und Sozialstaat zukünftig weiter entwickeln wird, liegt auch daran, wie profiliert sich die Kirche(n) in die sozialpolitische Diskussion auf allen Ebenen einbringen. Dazu ist es beispielsweise notwendig, dass die Kirchengemeinden, der Kirchenkreis und auch die Kirchenkreis-Diakonie in möglichst vielen politischen Fachgremien institutionell vertreten sind (z.B. Jugendhilfeausschuss, Sozialausschuss, Seniorenbeirat). In diesen Gremien finden entscheidende sozialpolitische Diskussionen statt, an denen sich Kirche und Diakonie beteiligen sollten, wenn sie in ihrem kommunalen Umfeld wahr- und ernstgenommen

werden wollen. Darüber hinaus sollten Kirchengemeinden und Kirchenkreis auch wahrnehmen, welche Gemeindemitglieder bzw. Mitarbeitenden der Diakonie politische Verantwortung tragen bzw. in den kommunalen Gremien vertreten sind und mit ihnen in den sozialpolitischen Dialog treten.

Unabhängig davon wird das Verhältnis von Kirche/Diakonie und Sozialstaat auch davon geprägt sein, wie stark sich Kirche/Diakonie aus ihrer Arbeit heraus und ggf. auch gemeinsam mit Verbündeten für sozial Benachteiligte engagieren und ihre Erfahrungen öffentlich machen. Das Positionspapier zum angemessenen Wohnraum der Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Kleve (Vorsitz derzeit Diakonie) hat breite öffentliche und politische Beachtung gefunden.

Weiterhin entscheidend für das Verhältnis von Kirche/Diakonie und Sozialstaat wird sein, dass die diakonischen Anbieter selbstbewusst auftreten, gerade weil wir nicht mehr unangefochten Volkskirche sind. Es gibt keinen Grund, sich kleinlaut zurückzuziehen, wenn wir von der Qualität unserer (diakonischen) Arbeit überzeugt sind. Dabei kann es auch angezeigt sein, mit anderen (kirchlichen) Wohlfahrtsverbänden oder Aktionsgruppen Partnerschaften einzugehen, wenn sie der Sache/den Menschen dienen (wie z.B. diverse gemeinsame Arbeitsfelder mit den Caritasverbänden Kleve und Geldern oder die Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Asyl in Xanten). Auch diese Partnerschaften stärken letztendlich das diakonische/evangelische Profil. Dabei bleiben diverse Konkurrenzsituationen auf dem Pflege- und Sozialmarkt bestehen, beispielsweise gegenüber anderen Wohlfahrtsverbänden, privaten Anbietern oder sog. „Social entrepreneurs“ (Innovative Non-Profit Sozialunternehmer), die eine zusätzliche Herausforderung für den eigenen Qualitätsanspruch sind.

Zur evangelischen/diakonischen Profilierung gehört es auch, die öffentliche Wahrnehmung der Diakonie zu steigern. Dazu gehören der Relaunch der Internetseite www.diakonie-kkkleve.de (online ab 21.09.2016), eine intensive Pressearbeit, gezielte Werbung, das Diakonie-Jahresfest sowie vielfältige Gespräche mit politischen Vertreterinnen und Vertretern. Bei der „Tour de Diakonie“, die am 11. März 2017 stattfinden wird, werden die kirchlich/diakonischen Gremienvertreter/-innen über die Arbeit der Diakonie umfassend informiert.

5. Ökumene - „No Optional Extra“, sondern Wesensäußerung der Kirche

„Die Arbeit in den Bereichen der globalen Verantwortung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung ist kein Extra, sondern diese gehört zum Wesen der Kirche.“ (2.6, S. 15)

Was bedeutet das für die Arbeit in den Gemeinden und im Kirchenkreis?

Die Kirchenkreis-Diakonie hat kein ausgeprägtes weltökumenisches Profil. Allerdings interessieren sich die Vertreter/-innen des Partnerkirchenkreises aus Indonesien stark für unsere diakonische Arbeit, wenngleich sie deren Ausrichtung auf alle Bürgerinnen und Bürger und ihre Refinanzierung kritisch hinterfragen. Deutlich wird der weltökumenische Aspekt insbesondere in der Flüchtlingsarbeit, bei der die Wahrnehmung globaler Verantwortung am deutlichsten wird.

6. Weniger planen - mehr Gott vertrauen

„Daher ist unsere Empfehlung, weniger intensiv zu planen und umso mehr Gott zu vertrauen“ (3.1 B, S.17)

In welchen Bereichen wäre es sinnvoll, mehr (als bisher) zu vertrauen? Und wo wollen wir weiter gut und verlässlich planen?

Diese Empfehlung des ökumenischen Berichtes hat große öffentliche Aufmerksamkeit erhalten. Doch es muss kritisch angemerkt werden, dass durch diese Empfehlung eine unangemessene Gegenüberstellung von intensiver Planung und Gottvertrauen erfolgt. Es wird nämlich unterstellt, dass eine Organisation, die ihre Zukunft plant, ohne Gottvertrauen agieren würde. Die Grundlage des diakonischen Auftrages ist das Vertrauen auf und die Bitte um Gottes gnädige Zuwendung, die er sowohl den eigenen Mitarbeitenden entgegenbringt, als auch den Menschen, die diakonische Hilfe in Anspruch nehmen. Auf dieser Basis haben die durchweg sehr frommen

und gottvertrauenden Gründungsväter und –mütter der modernen Diakonie (z.B. Fliedner, Bräm, Wichern) ihre organisatorische Kraft entwickelt und zugleich ihre Kirche wieder auf ihren aus dem Evangelium begründeten diakonischen Auftrag und die damit verbundene sozialpolitische Verantwortung verwiesen.

Für die Diakonie im Kirchenkreis Kleve ist festzuhalten, dass wir ohne das Vertrauen auf Gottes gnädige Zuwendung keinen einzigen Arbeitsbereich „unternehmen“ würden. Dieses Gottvertrauen ist die bleibende Konstante bei den überaus kurz getakteten veränderten Anforderungen, die uns sowohl fachlich (zuletzt durch die Pflegestärkungsgesetze) als auch finanziell herausfordern. In weltlichen Zusammenhängen wird nicht von Gottvertrauen, sondern von *unternehmerischem Risiko* gesprochen. In beiden Fällen *glaubt* und *hofft* man, dass die eigenen Planungen, Vorstellungen und Entscheidungen zukunftsfähig sind. Wer seine unternehmerischen Entscheidungen auf Gottvertrauen basiert, ist sich dessen bewusst, dass darin auch ein (unternehmerisches) Risiko besteht. Denn Gottes Wille und seine Gebote sind für uns unverfügbar und sie korrespondieren nicht zwingend mit unseren planerischen/strukturellen Vorstellungen und Vorgaben. Ein diakonisches Unternehmen planlos zu führen wäre allerdings genauso fahrlässig wie eine Kirche ohne Plan. Planung bedeutet zum einen, ein Ziel vor Augen zu haben, und zum anderen eine nachvollziehbare Struktur zu finden, dieses Ziel zu erreichen. Die Diakonie will mit ihrer Arbeit „Stark für Andere“ sein. Diese „Anderen“ sind Menschen, die unsere Begleitung, Beratung und Pflege benötigen und verlässlich in Anspruch nehmen wollen.

Zugleich sind sich die Diakonie und ihre Mitarbeitenden ihrer eigenen Schwäche bewusst. Sie besteht insbesondere darin, dass jede Hilfeleistung räumlich, zeitlich und kräftemäßig begrenzt ist. Die eigene Begrenztheit der Möglichkeiten und Kräfte ernst zu nehmen, hat beim Apostel Paulus zu einer tiefen Selbsterkenntnis geführt, die vor Selbstüberforderung bewahrt: „*Wenn ich schwach bin, bin ich stark.*“ (2. Korinther 12,9) Paulus ist ein gutes Beispiel, wie sich aus dieser Erkenntnis der eigenen Schwäche eine besondere Form der Stärke entwickeln kann. Für die Entwicklung eines diakonisch geprägten betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) leistet Paulus damit einen wesentlichen Beitrag.

Zusammengefasst ist die kirchlich-diakonische Zielvorgabe im Vaterunser genannt: „*Dein Reich komme!*“ Diesem Gottesreich und seiner Gerechtigkeit näher zu kommen (vgl. Matthäus 6,33), muss sich zur Vermeidung von existentiellen Unsicherheiten in klaren Strukturen, nachvollziehbaren Planungen und gerechten Ordnungen abbilden. Dabei müssen wir uns fragen (lassen), ob wir real davon ausgehen, dass Gottes Reich schon morgen anbrechen kann. Denn spätestens dann werden wir ja antworten und verantworten müssen, ob wir die Werke der Barmherzigkeit getan und uns den Geringsten zugewandt haben oder nicht (vgl. Matthäus 25,31ff).

Einer der Gründe, die vor 500 Jahren die Reformation einläutete, war, dass sich die Kirche strukturell und inhaltlich von diesem Ziel abgewendet hatte. ReFORMATION als grundlegendes evangelisches Prinzip bedeutet auch für die Diakonie ihre FORM, Struktur und Ordnung stets zu hinterfragen, ob sie noch zielorientiert sind. Beim diesjährigen Rückblick auf 25 Jahre Diakonieverein im Kirchenkreis kann einem schon schwindelig werden, wie vorläufig und kurzfristig manches in den vergangenen Jahren geplant war. Doch zugleich war jedes diakonische Angebot gut, hilfreich und sachgemäß für die Menschen, die es über kürzere oder längere Zeit wahrnehmen konnten.

Alle planerischen und strukturellen Aufgaben unserer Kirchenkreis-Diakonie sind also vorläufig und stets reformbedürftig, sei es die jährliche Wirtschaftsplanung, sei es die langfristige Personalplanung oder seien es Fragen der inhaltlichen und fachlichen Ausrichtung. Auch die jüngst angestoßene Diskussion zur Überarbeitung des Leitbildes der Diakonie gehört zu den „vorläufigen“ Planungsaufgaben der Diakonie.

Goch, 20. September 2016

Joachim Wolff

Kreiskirchlicher Diakoniefarrer und Geschäftsführer des Diakonie im Kirchenkreis Kleve e.V.